

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Shuttle-Service der Fahrzeugpflege Kuske

Fahrzeugpflege Kuske

Blankenburgstr. 64

09114 Chemnitz

info@fahrzeugpflege-kuske.de

0371 6663 7172

Stand: 12/24

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Shuttle-Service der Fahrzeugpflege Kuske, einschließlich Transportleistungen und optionaler Zusatzleistungen wie Fahrzeugaufbereitung.

2. Leistungsbeschreibung

- 2.1 Der Shuttle-Service umfasst den Transport des Kunden von einem definierten Ausgangsort (z.B. dem Fahrzeugpflege-Center oder Ihrem gewünschten Abholort) zu einem Zielort (z.B. dem Flughafen).
- 2.2 Während der Abwesenheit des Kunden kann das Fahrzeug auf Wunsch bei Fahrzeugpflege Kuske gegen Entgelt aufbereitet werden.
- 2.3 Es gelten die nachfolgenden Regelungen und Bedingungen während der Fahrt sowie auf dem Betriebsgelände.

3. Buchung und Vertragsschluss

- 3.1 Der Vertrag kommt durch die schriftliche oder mündliche Buchung des Kunden sowie die Bestätigung durch Fahrzeugpflege Kuske zustande.
- 3.2 Änderungen der Buchung (z. B. Zeitpunkt, Personenanzahl) müssen umgehend mitgeteilt und durch Fahrzeugpflege Kuske bestätigt werden.
- 3.3 Der Kunde ist verpflichtet, bei der Buchung alle relevanten Informationen wahrheitsgemäß anzugeben. Unvollständige oder falsche Angaben können zu einer Stornierung durch Fahrzeugpflege Kuske führen.
- 3.4 Mit der Buchung akzeptiert der Kunde diese AGB.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die Preise für den Shuttle-Service werden individuell vereinbart. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.
- 4.2 Die Zahlung erfolgt spätestens vor Fahrtbeginn in bar oder per Karte am Firmensitz der Fahrzeugpflege Kuske. Eine Überweisung ist nur dann möglich, wenn der Zahlungseingang 3 Werktage vor Inanspruchnahme der Dienstleistung auf dem genannten Konto eingegangen ist.
- 4.3 Zusatzleistungen, wie die Fahrzeugaufbereitung, werden separat abgerechnet.

5. Stornierung und Umbuchung

- 5.1 Stornierungen sind bis zu 48 Stunden vor dem vereinbarten Abhol- bzw. Abfahrtstermin kostenlos möglich.
- 5.2 Bei späterer Stornierung oder Nichterscheinen wird der volle Preis in Rechnung gestellt.
- 5.3 Umbuchungen sind nach Verfügbarkeit und rechtzeitiger Absprache möglich.

6. Regeln während der Beförderung

- 6.1 Im Fahrzeug gilt:
 - Rauchverbot
 - Sicherheitsgurt sind anzulegen
 - Das Fahrzeug ist pfleglich zu behandeln
 - Essen & Trinken sind nur nach Rücksprache mit dem Fahrer erlaubt.
- 6.2 Bei Verstößen gegen diese Regel oder unangemessenem Verhalten (z. B. Vandalismus, grobe Verschmutzungen oder Handlungen, den Fahrer beeinträchtigen), behält sich Fahrzeugpflege Kuske das Recht vor, die Beförderung abubrechen. Der vereinbarte Fahrpreis bleibt in voller Höhe fällig. Zusätzlich können dem Fahrgast Kosten für Schäden oder außerordentliche Reinigungen in Rechnung gestellt werden.

7. Beförderung von Minderjährigen und Tieren

- 7.1 Beförderung von Minderjährigen
 - Minderjährige, die Rückhalteeinrichtungen benötigen, dürfen nur mit einem vom Fahrgast bereitgestellten Kindersitz befördert werden, diese werden von Fahrzeugpflege Kuske zur Verfügung gestellt, falls nicht anders vereinbart.
 - bringt der Kunde seine eigenen Rückhalteeinrichtungen mit, ist dieser für die Sicherheit selbst verantwortlich und wird vom Kunden auf Eigenverantwortung genutzt.
 - unbegleitete Minderjährige dürfen nur mit Genehmigung des Sorgeberechtigten befördert werden.
- 7.2 Beförderung von Tieren
 - Tiere dürfen nur nach vorheriger Absprache mitgeführt werden
 - es ist ein geeigneter Transportbehälter bereitzustellen. Ohne diesen kann die Beförderung verweigert werden.

8. Gepäck

- 8.1 Die Freigepäckmenge wird individuell bei der Buchung abgestimmt und ggf. schriftlich im Vertrag festgehalten.
- 8.2 Für beschädigtes, verlorenes oder unzureichend gesichertes Gepäck übernimmt Fahrzeugpflege Kuske keine Haftung.

9. Haftung

- 9.1 Fahrzeugpflege Kuske haftet nur für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurden.
- 9.2 Für Verzögerungen oder Ausfälle aufgrund höherer Gewalt, Streiks oder unvorhersehbarer Ereignisse übernimmt Fahrzeugpflege Kuske keine Haftung.
- 9.3 Schäden, die durch das Verhalten des Kunden entstehen, sind vom Kunden zu tragen.

10. Zusatzleistung: Fahrzeugaufbereitung

- 10.1 Während der Abwesenheit des Kunden kann das Fahrzeug auf Wunsch aufbereitet werden. Die Details der Aufbereitung werden vorab besprochen und schriftlich festgehalten.
- 10.2 Für Fahrzeuge, die auf dem Gelände verbleiben, übernimmt Fahrzeugpflege Kuske keine Haftung für Witterungseinflüsse oder höhere Gewalt.

11. Datenschutz

Fahrzeugpflege Kuske erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Dienstleistungen verwendet.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von Fahrzeugpflege Kuske.